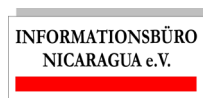


# INTERNATIONALE KLIMAPOLITIK GERECHT GESTALTEN

Positionspapier von Mitgliedsorganisationen  
des Runden Tisches Zentralamerika



Das Positionspapier wird getragen von:





## EINLEITUNG

Tropenstürme, extreme Dürrephasen oder Überschwemmungen infolge von Starkniederschlägen: Zentralamerika leidet – wie viele Länder des Globalen Südens – besonders stark unter den Auswirkungen der Klimaerhitzung.

Im Klimarisiko-Index von Germanwatch aus dem Jahr 2019, der in einem weltweiten Vergleich untersucht, wie stark welche Länder zwischen 1998 und 2017 von Extremwetterereignissen betroffen waren, belegten Honduras und Nicaragua die Ränge zwei bzw. sechs.

Während die Auswirkungen im Globalen Süden besonders deutlich zu spüren sind, kommt die Hauptverantwortung für die Klimaerhitzung und ihre Folgen den industrialisierten Ländern des Globalen Nordens zu. So gehören Deutschland und die EU sowohl aktuell als auch historisch zu den größten Emittenten von CO<sub>2</sub>, insbesondere in Bezug auf die Pro-Kopf-Emissionen:

In Deutschland wurden im Jahr 2019 durchschnittlich über 9,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf emittiert (Europa: 7,5 Tonnen),<sup>19</sup> während beispielsweise in Nicaragua der Verbrauch bei nur knapp über 0,9 Tonnen pro Kopf lag.<sup>20</sup> Mittlerweile erkennen die Länder des Nordens ihre Verantwortung grundsätzlich an. Im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (*United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC*) wird unter anderem verhandelt, wie die Länder des Nordens tatsächlich mit dieser Verantwortung umgehen.

Das Abkommen der Vertragsstaatenkonferenz (*Conference of the Parties, COP*) von Paris wurde dabei als Meilenstein der internationalen Klimapolitik gefeiert. Es wurde am 12. Dezember 2015 von 196 Staaten sowie der EU verabschiedet und trat am 4. November 2016 in Kraft. Seitdem wird auf den Folgekonferenzen über die konkrete Ausgestaltung des Abkommens verhandelt. Ob es einen nachhaltigen, positiven Effekt haben wird, hängt von diesen Verhandlungen ab.

**Für die Ausgestaltung des Pariser Abkommens fordert der Runde Tisch Zentralamerika die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:**

### 1. Einhalten der Klimaversprechen

Um Maßnahmen zur Anpassung sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Mitigationsmaßnahmen) im Globalen Süden finanzieren zu können, haben die Industrieländer auf der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 (COP 15) zugesagt, ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Milliarden Euro an Klimahilfen an die Länder des Südens zu zahlen. Wie zwei Studien der ACT Alliance<sup>21</sup> zeigen, sind die Klimahilfen (Kredite nicht eingerechnet) der Europäischen Union für die Länder des Globalen Südens bisher allerdings unzureichend. Im Jahr 2019 lagen sie bei gerade einmal 11,6 Milliarden Euro.<sup>22</sup> Begünstigte waren vor allem Länder Osteuropas sowie die Türkei.<sup>23</sup>

**Deutschland und die EU müssen die zugesagten Klimamittel zur Verfügung stellen. Begünstigte müssen dabei insbesondere Länder sein, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels besonders vulnerabel sind.**

<sup>19</sup> UMWELTBUNDESAMT 2021.

<sup>20</sup> EUROPEAN COMMISSION (O.J.).

<sup>21</sup> Bei der ACT Alliance handelt es sich um ein internationales kirchliches Netzwerk, in dem unter anderem Brot für die Welt und die Diakonie Katastrophenhilfe vertreten sind.

<sup>22</sup> ACT Alliance 2021, S. 3.

<sup>23</sup> ACT Alliance 2020, S. 4.



## 2. Klimahilfen statt Klimakredite

Deutschland und die EU tragen einen großen Teil der Verantwortung für die Klimaerhitzung und deren Auswirkungen. Schon deswegen sind sie moralisch verpflichtet, den besonders vulnerablen Ländern beim Klimaschutz sowie im Umgang mit den Folgen der Klimaerhitzung zu helfen. Die Studie der ACT Alliance zeigt allerdings: Etwa die Hälfte der Gelder (insgesamt 23,2 Milliarden Euro) wurde bisher als Kredit an die Empfängerländer vergeben, müssen von diesen also zurückgezahlt werden.<sup>24</sup> Dadurch werden die Länder des Südens noch stärker in die Schuldenfalle getrieben. **Die Bundesregierung muss Sorge dafür tragen, dass Unterstützungszahlungen an die Länder des Globalen Südens nicht in Form von Krediten vergeben werden. Die Notwendigkeit, dass sich diese Länder an die Klimaerhitzung anpassen, darf nicht zu einer weiteren Verschuldung führen. Die Bundesregierung muss sich dafür auch in der Europäischen Union einsetzen.**

## 3. Anpassungsmaßnahmen im Globalen Süden stärker unterstützen

Unabhängig davon, ob die internationale Staatengemeinschaft in der Lage sein wird, die Temperaturziele aus dem Abkommen von Paris zu erreichen: Die Klimakrise stellt die Menschen in Zentralamerika bereits jetzt vor große Probleme und wird dies auch zukünftig tun. Extremwetterereignisse wie die Tropenstürme Eta und Iota aus dem Jahr 2020 haben dies deutlich gezeigt. Aber auch langsam voranschreitende Prozesse (*slow onset events*) wie die Degradation von Böden bedrohen die Ernährungssouveränität und -sicherheit vieler Menschen in der Region. Die auf der Konferenz von Kopenhagen zugesagten Klimahilfen sollen jeweils zur Hälfte für Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Studie der ACT Alliance zeigt allerdings, dass ein Großteil der von Deutschland gezahlten Mittel für Minderungsmaßnahmen und nur etwa ein Drittel für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurde. **Die Bundesregierung muss deswegen Sorge dafür tragen, dass – den Zielen des Abkommens von Paris entsprechend – die Klimahilfen zu 50 % für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden und so mehr Menschen im Globalen Süden die Anpassung an die Klimaerhitzung ermöglichen.**

## 4. Zugang zu Klimahilfen flexibilisieren

Während der COP in Kopenhagen wurde der Grüne Klimafonds der UN (*Green Climate Fund, GCF*) auf den Weg gebracht, dem eine zentrale Rolle in der internationalen Klimafinanzierung und bei der Verteilung der zugesagten Gelder zugeordnet ist. Zusammen mit dem UN-Anpassungsfonds stellt er eines der Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung des Pariser Abkommens dar. Zugang zu solchen Fonds haben allerdings insbesondere multilaterale, nationale und regionale Behörden sowie Entwicklungsbanken, während zivilgesellschaftliche Akteure, die oft wichtige Arbeit bei der Anpassung an die Klimakrise leisten, nur unzureichend Zugang haben. **Damit die Gelder bei den betroffenen Gemeinden ankommen und ihren Bedürfnissen entsprechend verwendet werden können, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Zugang zu finanziellen Mitteln stärker flexibilisiert wird. Die Partizipation der lokalen Gemeinden und der Zivilgesellschaft bei der Vergabe von Geldern für Anpassungsmaßnahmen muss sichergestellt werden. Dies bezieht angesichts der humanitären Bedarfe in der Region auch Mittel der deutschen humanitären Hilfe mit ein.**



## 5. Zentralamerika als besonders vulnerable Region anerkennen

In der internationalen Klimafinanzierung (beispielsweise beim Grünen Klimafonds) werden Staaten prioritär behandelt, die von der internationalen Staatengemeinschaft als besonders vulnerabel gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise eingestuft werden. Als solche gelten bisher die am wenigsten entwickelten Länder (*least developed countries*), die Gruppe kleiner Inselstaaten sowie die Staaten Afrikas. Trotz der schwerwiegenden Folgen der Klimakrise sowie der hohen Vulnerabilität Zentralamerikas gegenüber ihren Auswirkungen gehört die Region dieser Gruppe bisher nicht an.

**Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Zentralamerika als besonders vulnerable Region anerkannt wird. Die Erweiterung dieser Gruppe darf allerdings nicht dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel – beispielsweise im Grünen Klimafonds – anders verteilt werden. Vielmehr müssen die Mittel entsprechend aufgestockt werden.**

## 6. Die zukünftige Klimafinanzierung muss Schäden und Verluste berücksichtigen

Das Abkommen von Paris erkennt in Artikel 8 an, dass es klimabedingte Verluste und Schäden gibt. Im Sinne des Verursacherprinzips liegt es auf der Hand, dass solche Verluste und Schäden von Akteuren bzw. Ländern getragen werden, die für diese aufgrund ihrer hohen (historischen) CO<sub>2</sub>-Emissionen hauptverantwortlich sind. Die aktuelle Klimafinanzierung stellt jedoch ausschließlich Gelder für Mitigationsmaßnahmen sowie die Anpassung an die Klimakrise zur Verfügung, allerdings bisher keinerlei Mittel zur Kompensation entstandener Schäden und Verluste. So gibt es auch für den Warschau-Mechanismus, durch den unter anderem finanzielle und technische Unterstützungsmaßnahmen für den Umgang mit Schäden und Verlusten gefördert werden sollen, noch kein Konzept zur Finanzierung.

**Die internationale Klimafinanzierung muss so bald wie möglich, spätestens aber 2025, um Mittel für Entschädigungszahlungen aufgestockt werden, zu denen die Länder bei entstandenen klimabedingten Schäden und Verlusten Zugang haben. Um klimabedingte Schäden und Verluste ausgleichen zu können, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Warschau-Mechanismus für Schäden und Verluste in Kraft gesetzt und mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird, die für diesen Zweck eingesetzt werden können. Die Finanzierung könnte beispielsweise durch eine adäquate CO<sub>2</sub>-Steuer erfolgen, die die wahren Kosten der CO<sub>2</sub>-Emissionen widerspiegelt.**

## 7. Verantwortung für Schäden und Verluste übernehmen

Die fehlende Bereitschaft der Länder des Nordens, Entschädigungszahlungen zu leisten, spiegelt sich auch darin wider, dass auf ihre Initiative hin Paragraph 51 in das Entscheidungspapier zur COP in Paris integriert wurde. Dieser legt fest, dass Artikel 8 des Pariser Abkommens keinerlei Grundlage für eine Haftbarkeit der Verursacherstaaten oder Entschädigungsforderungen an diese darstellt.

**Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Paragraph 51 aus dem Zusatzdokument zum Paris-Abkommen gestrichen wird und die Notwendigkeit von Entschädigungszahlungen anerkannt wird. Für verursachte Schäden aufzukommen, ist Teil eines verantwortungsbewussten Handelns. Nur so kann Klimagerechtigkeit sichergestellt werden.**



## 8. Rückzahlung von Krediten in Katastrophenfällen aussetzen

In Katastrophenfällen sind die Länder des Südens in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, da sie einen Teil ihres Haushaltsbudgets für die Rückzahlung von Krediten verwenden müssen. In solchen Fällen stehen die Länder vor der Wahl, entweder Schulden nicht mehr zu bedienen, oder von Katastrophen betroffene Menschen und Regionen nicht adäquat unterstützen zu können. Dies kann auch der Wirtschaft der betroffenen Länder nachhaltig schaden. Ein Schuldenmoratorium stellt in einem solchen Fall eine effiziente Form der Unterstützung dar, da so Ressourcen mobilisiert werden, die sich bereits in den Händen der entsprechenden Institutionen des betroffenen Staates befinden.

**Damit die Länder des Südens unmittelbar auf klimabedingte Schäden und Verluste reagieren und betroffene Menschen unterstützen können, muss deswegen im Katastrophenfall die Rückzahlung von Krediten zumindest ausgesetzt werden.**

## 9. Klimawandel als Fluchtursache anerkennen

Wenn Maßnahmen zur Anpassung an den Klimaschutz unzureichend sind und die betroffenen Menschen für entstandene Schäden und Verluste nicht angemessen und kurzfristig entschädigt werden, bleibt Migration häufig ihre letzte Option. Es wird immer deutlicher, dass die Klimakrise eine der Ursachen sowohl für Binnenmigration als auch für Migrationsbewegungen aus Zentralamerika in Richtung Norden – und insbesondere in die USA – darstellt.

**Die Bundesregierung muss sich deswegen dafür einsetzen, dass die Folgen der Klimakrise international als Fluchtursache anerkannt und den betroffenen Menschen Schutzrechte zugesprochen werden.**

## 10. Menschenrechte beim Klimaschutz achten

Immer wieder kommt es in den Ländern Zentralamerikas durch die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen zu Konflikten, Landraub und Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise bei der Durchsetzung von Megaprojekten wie Solarparks und Wasserkraftwerken<sup>25</sup> oder im Rahmen des Instruments REDD+ (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation*) zum Schutz von Wäldern.<sup>26</sup> Auch im Rahmen des Grünen Klimafonds wurden bereits Projekte wie monokulturelle Eukalyptus- und Palmölplantagen oder Staudämme finanziert, deren ökologischer Nutzen höchst fragwürdig erscheint.

**In der Klimafinanzierung müssen deswegen Mechanismen geschaffen werden, die verhindern, dass Menschen vertrieben, Menschenrechte verletzt oder die Vulnerabilität von Gemeinden erhöht werden. Es muss Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Mittel geschaffen werden. Bei der Bewilligung und Implementierung von Projekten müssen hohe soziale und ökologische Standards eingehalten und überprüft werden, um sicherzustellen, dass keine Projekte finanziert werden, die zu Menschenrechts- oder Umweltverletzungen führen. Zudem muss eine vorherige, freie und informierte Konsultation der Betroffenen vorgenommen werden, die ihre Einbindung und Vetomöglichkeit sicherstellt. Darüber hinaus müssen effektive Verfahren für Wiedergutmachung der Betroffenen implementiert werden.**

<sup>25</sup> Business and Human Rights Resource Center 2021, S.11. Laut dieser Studie kam es allein in Zentralamerika zwischen 2010 und 2020 zu 207 Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies ist gleichbedeutend mit den meisten Fällen in Lateinamerika, das wiederum mit 61 Prozent der Fälle weltweit überproportional stark von Menschenrechtsverletzungen in dem Sektor betroffen ist.

<sup>26</sup> World Rainforest Movement 2016, S. 29ff.



## 11. Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft stärken

Die Verhandlungen auf den Weltklimakonferenzen werden von Vertreter\*innen der teilnehmenden Staaten geführt. Zivilgesellschaftliche Akteure sind hingegen nur als Beobachter\*innen zugelassen. Seit der Konferenz in Kopenhagen berichten diese über abnehmende Handlungsspielräume und Beteiligungsmöglichkeiten – sowohl bei den Klimakonferenzen als auch bei anderen Plattformen der UN. Eine starke Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure ist allerdings zwingend notwendig, um die Interessen von Gruppen wirkungsvoll zu vertreten, die von der Klimakrise besonders betroffen sind.

**Die Bundesregierung muss deswegen ihren Einfluss geltend machen, um zu verhindern, dass die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen bei den Weltklimakonferenzen und anderen Plattformen der UN weiter eingeschränkt werden.**

## 12. Ambitionierter Klimaschutz

Im Abkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 bzw. 1,5 Grad zu begrenzen. Das Abkommen legt dafür als neues Instrument nationale Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contribution, NDC*) fest. Die Europäische Union hatte sich in diesem Rahmen 2016 zunächst das Ziel gesetzt, ab 2021 bis 2030 die Emissionen um 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, dieses Ziel aber im Jahr 2020 auf 55 % erhöht. Dies entspricht dem Ziel der Bundesregierung aus ihrem „Klimaschutzplan 2050“, der zudem weitgehende Treibhausgasneutralität für das Jahr 2050 vorsieht.<sup>27</sup> Eine Rechnung des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung zeigt allerdings, dass Deutschland ab 2020 insgesamt nur noch 4.200 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ausstoßen darf, wenn es einen fairen Beitrag dazu leisten will, das 1,5-Grad-Ziel zumindest mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Dabei sind in diese Berechnungen die historischen Emissionen nicht einmal einbezogen, sonst wäre das „CO<sub>2</sub>-Budget“ Deutschlands noch deutlich niedriger. Des Weiteren stellt der Bericht fest: „Lägen auch künftig in Deutschland die CO<sub>2</sub>-Emissionen so hoch wie im Jahr 2019, wäre das maximale Budget bereits 2029 aufgebraucht. Bei linearer Reduktion müsste Deutschland ab dem Jahre 2038 CO<sub>2</sub>-neutral wirtschaften, also nicht erst im Jahre 2050.“<sup>28</sup> Eine Studie des Wuppertal-Instituts zeigt zudem, wie und dass Klimaneutralität bis 2035 erreicht werden kann.<sup>29</sup>

**Die Bundesregierung muss sich dementsprechend ehrgeizigere Ziele bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzen und diese auch erreichen. Als einer der großen historischen Emittenten von CO<sub>2</sub> sowie als wirtschaftlich starker Akteur muss sich Deutschland das Ziel setzen, bereits im Jahre 2035 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.**



<sup>27</sup> BMU 2016, S. 7

<sup>28</sup> SRU 2020, S. 10 f.

<sup>29</sup> Wuppertal Institut 2020.



### 13. Flexible Mechanismen zum Klimaschutz effektiv und gerecht gestalten

Eine entscheidende Rolle bei der Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen kommt der Ausgestaltung von Artikel 6 des Pariser Abkommens zu. Dieser soll den internationalen Emissionshandel regeln, der bereits Teil des Kyoto-Protokolls war. Zivilgesellschaftliche Organisationen des Globalen Südens sehen die unter dem Kyoto-Protokoll etablierten flexiblen Mechanismen allerdings als gescheitert an, da sie zum einen keinen Beitrag zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet haben. Ein wichtiger Faktor dabei sind Doppelzählungen, bei denen Reduktionen von zwei Parteien angerechnet werden, obwohl die Reduktion de facto nur einmal geleistet wurde. Zum anderen kommt es bei der Umsetzung konkreter Projekte häufig zur Verletzung von Menschenrechten lokaler und indigener Gemeinden (siehe Forderung 10).

**Bei der Ausgestaltung flexibler Mechanismen wie dem Emissionshandel muss aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt werden. Die Mechanismen des Kyoto-Protokolls müssen eliminiert werden, da sie keinen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet haben. Emissionsreduktionszertifikate aus dem Kyoto-Protokoll dürfen zudem nicht mehr hinsichtlich der nationalen Mitigationsziele anerkannt werden. Bei den neuen Mechanismen müssen Doppelzählungen vermieden werden. Außerdem müssen sie sicherstellen, dass die Menschenrechte lokaler und indigener Gemeinden nicht verletzt werden.**

### 14. Sozialökologische Transformation vorantreiben

Wie bei der Klimakrise ist die kapitalistische und ressourcenintensive Organisation des globalen Wirtschaftssystems auch bei der Corona-Krise ein entscheidender Faktor. So kommt beispielsweise der Weltbiodiversitätsrat IPBES der UN zu dem Schluss, dass die Entstehung von Pandemien in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Umweltzerstörung steht und warnt vor einer „Ära der Pandemien“ (*era of pandemics*). Peter Daszak, Präsident der EcoHealth Alliance, der an dem Bericht mitgearbeitet hat, erläutert es so: „Dieselben menschlichen Aktivitäten, die den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt vorantreiben, treiben durch ihre Auswirkungen auf unsere Umwelt auch das Pandemierisiko an. Veränderungen in der Art und Weise, wie wir unser Land nutzen, die Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie nicht nachhaltiger Handel, Produktion und Konsum stören die Natur und erhöhen den Kontakt zwischen Wildtieren, Vieh, Krankheitserregern und Menschen. Dies ist der Weg zu Pandemien.“<sup>30</sup> Klimakrise und die Corona-Pandemie sind somit Symptome der gleichen Krise.

**Die Bundesregierung muss deswegen die Chance nutzen, die die Corona-Krise bietet, und die sozialökologische Transformation vorantreiben. Die Reaktivierung der Wirtschaft muss mit Klimazielen verknüpft und die Wirtschaft klimaneutral umgebaut werden. Auch im Globalen Süden muss der Wiederaufbau im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen (Sustainable Development Goals, SDG). Dafür müssen insbesondere der Aufbau von kohlenstofffreien Wirtschaftssektoren sowie die Stärkung der Resilienz der Gemeinden gegenüber der Klimakrise priorisiert werden.**



## QUELLEN

ACT Alliance (2020): Falling short: Seven ways in which the EU should improve its climate support to developing countries. <https://actalliance.eu/wp-content/uploads/2020/09/Falling-Short-Seven-ways-in-which-the-EU-could-improve-its-climate-support-to-developing-countries.pdf> (letzter Zugriff: 20.09.2021)

ACT Alliance (2021): Setting the Standard: Climate Finance from EU and EFTA Member States. [https://actalliance.eu/wp-content/uploads/2021/01/ACT-Alliance\\_EU\\_SettingTheStandard.pdf](https://actalliance.eu/wp-content/uploads/2021/01/ACT-Alliance_EU_SettingTheStandard.pdf) (letzter Zugriff: 20.09.2021)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (2016): Klimaschutzplan 2050. Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung. [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan\\_2050\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf) (letzter Zugriff: 20.09.2021)

Business and Human Rights Resource Center (2021): (In)justicia energética en América Latina [https://media.business-humanrights.org/media/documents/reporte\\_RE\\_espanol04.08\\_BgB3kz3.pdf](https://media.business-humanrights.org/media/documents/reporte_RE_espanol04.08_BgB3kz3.pdf) (letzter Zugriff: 24.08.2021)

European Commission (o.J.): EDGAR – Emissions Database for Global Atmospheric Research. Country Fact Sheet. Nicaragua [https://edgar.jrc.ec.europa.eu/country\\_profile/NIC](https://edgar.jrc.ec.europa.eu/country_profile/NIC) (letzter Zugriff: 20.09.2021)

FAO (2016): Corredor Seco América Central. INFORME DE SITUACIÓN – Junio 2016 [https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/CA\\_CorredorSeco-Informe%20Junio\\_2016\\_FAO.pdf](https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/CA_CorredorSeco-Informe%20Junio_2016_FAO.pdf) (letzter Zugriff: 12.10.2021)

Germanwatch (2018): Global Climate Risk Index 2019. Who suffers most from extreme weather events? Weather-related loss events in 2017 and 1998 to 2017. [https://germanwatch.org/sites/default/files/Global%20Climate%20Risk%20Index%202019\\_2.pdf](https://germanwatch.org/sites/default/files/Global%20Climate%20Risk%20Index%202019_2.pdf) (letzter Zugriff: 24.08.2021)

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2020): Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Umweltgutachten 2020. [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschlossene\\_Umweltpolitik.pdf;jsessionid=B3904593E0EDDA891F878A695D6F106.1\\_cid284?\\_\\_blob=publicationFile&v=31](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf;jsessionid=B3904593E0EDDA891F878A695D6F106.1_cid284?__blob=publicationFile&v=31) (letzter Zugriff: 23.08.2021)

Umweltbundesamt (2021): Treibhausgas-Emissionen in der Europäischen Union <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-der-europaeischen-union#pro-kopf-emissionen> (letzter Zugriff: 20.09.2021)

UN Bonn (2020): Der „Ära der Pandemien“ entgehen: IPBES #PandemicsReport jetzt verfügbar <https://www.unbonn.org/de/news/der-aera-der-pandemien-entgehen-ipbes-pandemicsreport-jetzt-verfuegbar> (letzter Zugriff: 23.08.2021)

World Rainforest Movement (WRM) (2016): WRM Bulletin Nro. 226 – September/October 2016. Middle America: "Peoples resisting a colonial past that persists through imposition and violence." [https://wrm.org.uy/wp-content/uploads/2016/10/Boletin226\\_ENG-PDF-1.pdf](https://wrm.org.uy/wp-content/uploads/2016/10/Boletin226_ENG-PDF-1.pdf) (letzter Zugriff: 23.08.2021)

Wuppertal Institut (2020): CO2-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169> (letzter Zugriff: 23.08.2021)



Weitere Informationen und Hintergründe zu den Folgen der Klimaerhitzung in Zentralamerika finden Sie hier: <https://www.rt-za.de/publikationen/>





## Runder Tisch Zentralamerika

Der Runde Tisch Zentralamerika (RT-ZA) ist ein Netzwerk aus ca. dreißig Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Hilfswerken, Stiftungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen in Deutschland und teilweise in Österreich und der Schweiz, die zu entwicklungspolitischen Themen in Zentralamerika arbeiten und Partnerbeziehungen in der Region unterhalten. Der Runde Tisch Zentralamerika wurde 2014 gegründet, um in der deutschsprachigen Öffentlichkeit auf die Situation und Problemlagen in den zentralamerikanischen Ländern aufmerksam zu machen. Im Fokus steht die Menschenrechtslage in der Region. Ziel des Netzwerkes ist es, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern sowie die Koordination gemeinsamer Initiativen zu stärken.



**Runder Tisch Zentralamerika**  
Mesa Redonda América Central

## IMPRESSUM

Herausgegeben von Mitgliedsorganisationen des Runden Tisches Zentralamerika

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)  
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln  
Telefon: 0221/47605-0  
E-Mail: [info@asb.de](mailto:info@asb.de)  
Internet: [www.asb.de](http://www.asb.de)

Christliche Initiative Romero e. V. (CIR)  
Schillerstraße 44a, 48155 Münster  
Tel: +49 (0) 251 / 67 44 13 0  
E-Mail: [cir@ci-romero.de](mailto:cir@ci-romero.de)  
Internet: [www.ci-romero.de](http://www.ci-romero.de)

Runder Tisch Zentralamerika  
c/o Forschung- und Dokumentationszentrum  
Chile-Lateinamerika  
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin  
Tel: +49 (0)30 / 69818935  
E-Mail: [koordination@rt-za.de](mailto:koordination@rt-za.de)  
Internet: [www.rt-za.de](http://www.rt-za.de)

Redaktion: Lya Cuéllar (Runder Tisch Zentralamerika),  
Giulia Fellin (Runder Tisch Zentralamerika),  
Oliver Huber (Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.),  
Thorsten Moll (Christliche Initiative Romero e.V.)

Lektorat: Anne Schirrmacher  
Layout: Edith Jaspers  
Oktober 2021